



Finanzverwaltung NRW Postfach 110264 - 47142 Duisburg

Auskunft erteilt  
Frau Zentner

Firma  
KM Dachbau AG  
Stempelstr. 3  
47167 Duisburg

Durchwahl-Nr.  
0203/5445-145737

Zimmer  
601

Steuernummer / Aktenzeichen  
107/5737/0698 VBZ 2

Datum  
25.09.2017

### Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

#### A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma KM Dachbau AG	
Geburtstag, Gründungsdatum	Rechtsform Aktiengesellschaft
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 47167 Duisburg, Stempelstr. 3	

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird.       seit dem       mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer       Umsatzsteuer       Körperschaftsteuer       Lohnsteuer (Arbeitgeber)  
 Gewerbesteuer        
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von  
 davon rückständige Lohnsteuer:  
 gegen die Antragstellerin wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.  
 die Antragstellerin wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude  
Hufstr. 25  
47166 Duisburg  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
0203 5445-0  
Telefax  
0800 10092675107  
Telefax Ausland  
0049 203 5445-1200

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo, Die, Do, Fr. 8:30-12:00

Service-/ Informationsstelle  
Mo, Die, Do, Fr 08:00 - 12:00 Do von 12:00 -16:00

BBk Düsseldorf  
IBAN DE07 3000 0000 0030 0015 38  
BIC MARKDEF1300

**Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen**

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
  - überwiegend pünktlich
  - überwiegend verspätet
  - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten der Antragstellerin sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag  
*Hollasch*  
Hollasch



(Siegel)